

Mitteilung des Senats vom 29. April 2025**Nicht verkehrsfähige Einweg-E-Zigaretten: Wie wird im Land Bremen geprüft?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/1066 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Untersuchungsergebnisse von Einweg-E-Zigaretten aus dem Jahr 2022, wonach alle untersuchten Produkte Mängel aufwiesen, sowie die aktuelle Berichterstattung über nicht verkehrsfähige Einweg-E-Zigaretten?

Nach Rücksprache mit dem für die Untersuchung von Tabak und Tabakerzeugnissen für Bremen zuständigen Untersuchungsamt in Hamburg (Institut für Hygiene und Umwelt) hat sich die Situation, die in der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2022 geschildert wurde, nicht nennenswert verändert. Im Bereich der Einweg-E-Zigaretten wird weiterhin fast jede Probe beanstandet. Aus Bremen werden planmäßig pro Jahr zwei Tabakerzeugnisse in Hamburg untersucht. Im Bereich der Einweg-E-Zigaretten wurde bisher erst eine einzige Probe aus Bremen in Hamburg untersucht (in 2024). Diese war aufgrund verschiedener Punkte auffällig und wurde beanstandet. Eine weitere Probe E-Liquid aus dem gleichen Jahr (2024) wurde ebenfalls beanstandet. Bei E-Liquids ist die Beanstandungsquote nach Rücksprache mit Hamburg im Übrigen ähnlich hoch wie bei Einweg-E-Zigaretten.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Verkauf nicht verkehrsfähiger Einweg-E-Zigaretten in den Stadtgemeinden jeweils vor?

Beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst sowie dem Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven liegen für beide Stadtgemeinden keine konkreten Hinweise über den Verkauf nicht verkehrsfähiger Einweg-E-Zigaretten vor.

3. Wie werden im Land Bremen Verkaufsstellen von Einweg-E-Zigaretten kontrolliert mit Blick auf

a) die Verkehrsfähigkeit der Produkte, Produktmängel oder Plagiate?

E-Zigaretten und die zu verdampfenden Flüssigkeiten (E-Liquids) sind im Tabakrecht geregelt. Daneben greifen auch weitere Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel aus dem Abfall- und Chemikalienrecht. Es fanden keine zielgerichteten Überwachungen vonseiten der Gewerbeaufsicht in Bremer Verkaufsstellen zu Einweg-E-Zigaretten oder Nachfüllpackungen statt.

Vonseiten des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen werden Kontrollen von Verkaufsstellen in Bremen und Bremerhaven im Rahmen von planmäßigen Routinekontrollen durchgeführt oder aufgrund eines Produktrückrufes beziehungsweise einer Beschwerde.

Bei einem Verdacht auf Produkt- oder Kennzeichnungsmängel werden amtliche Proben entnommen und in einem amtlichen Labor untersucht.

Werden Produkte beanstandet, werden je nach Beanstandungsgrund Korrekturmaßnahmen oder die unschädliche Beseitigung der beanstandeten Erzeugnisse angeordnet. Dem folgend kommt es zu amtlichen Nachkontrollen.

Weiterhin werden Kioske und sonstige Verkaufsstellen von E-Zigaretten vom Hauptzollamt Bremen im Wege der Steueraufsicht regelmäßig kontrolliert. Unversteuerte und nicht verkehrsfähige Produkte oder Plagiate werden sichergestellt und im Regelfall Steuerstrafverfahren gegen den Betreiber der Verkaufsstelle eingeleitet.

b) den Jugend- und Verbraucherschutz?

Die Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes wird im Rahmen der Kontrollen des Ordnungsamtes Bremen konsequent überwacht. Dabei werden Verkaufsstellen oder gastronomische Betriebe überprüft, um sicherzustellen, dass kein unrechtmäßiger Verkauf von Alkohol und Tabak an Minderjährige erfolgt oder der Konsum ermöglicht beziehungsweise geduldet wird.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen können zu Anzeigen als Ordnungswidrigkeiten und in besonders schweren Fällen auch zur vorübergehenden oder dauerhaften Schließung von Betrieben führen.

Zusätzlich werden Testkäufe zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzvorgaben in Kürze wiederaufgenommen. Diese Maßnahme hat sich in der Vergangenheit als wirksames Instrument erwiesen, um Verstöße aufzudecken und die Sensibilisierung der Verkaufsstellen für ihre gesetzlichen Pflichten zu erhöhen. Das bisherige Konzept zur „Überwachung des Jugendschutzgesetzes durch den Einsatz von jugendlichen Testkäufer/-innen“ befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen dem Ordnungsamt Bremen, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und dem Senator für Inneres und Sport. Derzeitige Planungen sehen vor, dass sich die jugendlichen Testkäufer aus den Auszubildenden des Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst rekrutieren. Nach der Klärung der Einzelheiten zwischen dem Ordnungsamt und dem Aus- und Fortbildungszentrum sind die ersten Testkäufe für das dritte Quartal 2025 geplant.

Die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven handeln bei Maßnahmen nach dem Jugend- oder Verbraucherschutz in subsidiärer Zuständigkeit.

An die Polizei Bremen wurden in der Vergangenheit Hinweise im Sinne der Fragestellung von besorgten Eltern oder Schulen herangetragen. Dabei wurde unter anderem ein mangelnder Jugendschutz an Verkaufsautomaten oder der Verkauf sogenannter „Rauchprodukte“ ohne Alterskontrolle skizziert. Grundsätzlich erfolgen durch die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven keine gezielten Kontrollen entsprechender Verkaufsstellen. Es finden jedoch regelmäßig behördenübergreifende Kontrollmaßnahmen statt, bei denen das Ordnungsamt, die Gewerbeaufsicht, der Zoll und die Polizei gemeinsam tätig werden. Im Rahmen solcher Kontrollen werden auch Kioske überprüft, insbesondere auf den Verkauf von Tabak, Alkohol und anderen altersbeschränkten Produkten wie unter anderem E-Zigaretten.

Rechtlich stützen sich diese Maßnahmen auf die Vorgabe des Zoll- und Gewerberechts sowie des Jugendschutzgesetzes. Verstöße gegen diese Vorschriften – beispielsweise durch fehlende Alterskontrollen – werden entsprechend durch die zuständige Stelle geahndet und verfolgt.

Aus Bremerhaven kann nur von Einzelfällen im Streifendienst berichtet werden, wenn generell E-Zigaretten an erkennbare Minderjährige ausgegeben wurden.

Der Verkauf von Zigaretten wird durch das Jugendschutzgesetz (§ 9 JuSchG) geregelt, das die Abgabe von Tabakwaren und

nikotinhaltigen Produkten an Personen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verbietet. Zudem ist es Kindern und Jugendlichen nicht gestattet, solche Produkte in der Öffentlichkeit zu konsumieren. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den städtischen Ordnungsdienst kontrolliert, der seit Inkrafttreten der Ordnungsdienste-Verordnung in 2021 die Befugnisse der Ortspolizeibehörden im Außendienst wahrnimmt und insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes überprüft.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um den Verkauf nicht verkehrsfähiger Einweg-E-Zigaretten sowie von Plagiaten einzudämmen?

Sind Produkte nicht verkehrsfähig, werden je nach Beanstandungsgrund behördliche Maßnahmen oder die unschädliche Beseitigung angeordnet. Darüber hinaus können weitere Verfügungen erlassen werden, die mit Zwangsmitteln versehen werden, um ein weiteres zukünftiges Inverkehrbringen zu unterbinden. Die für den Hersteller/Importeur zuständige Behörde wird informiert, um auf diesem Weg den Verkauf nicht verkehrsfähiger Einweg-E-Zigaretten einzudämmen.

5. Aus welchen Gründen wurden bislang keine gezielten Kontrollen der Verkaufsstellen durchgeführt? Sind diese zukünftig geplant, und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Die Kontrollen der Lebensmittelüberwachungsbehörde erfolgen sowohl risikoorientiert als auch anlassbezogen. Ein Sonderprogramm zum Thema „Verkauf von nicht verkehrsfähiger Einweg-E-Zigaretten in den Stadtgemeinden“ liegt derzeit nicht vor.

6. Wie werden Verkaufsstellen im Land Bremen dabei unterstützt, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und sicherzustellen, nur hochwertige Produkte zu vertreiben?

Kerngedanke des Lebensmittel- und Tabakrechts ist die Eigenverantwortung für Unternehmer:innen und Inverkehrbringer:innen, dass das Produkt, welches sie vertreiben, sicher ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dieser Verantwortung müssen die Unternehmer durch betriebliche Eigenkontrollen nachkommen.

7. Welche Informations- und Aufklärungsmaßnahmen für Verbraucher, insbesondere für Jugendliche und Eltern, wurden in den vergangenen zwei Jahren in Bremen und Bremerhaven zum Thema Einweg-E-Zigaretten durchgeführt?

In Bremerhaven stellte das Sachgebiet Streetwork in unregelmäßigen Abständen auf seinem eigenen Instagram-Account, insbesondere zu

den Themen Liquid Cannabidiol (CBD) und „Görke“ (synthetische Cannabinoide), Aufklärungsstorys sowie Reels ein. Weiterhin erfolgten fachliche Informationsaustausche (in Form von Workshops) mit im Jugendbereich tätigen Kooperationspartner:innen zu den Kontexten „illegale Vapes“ sowie „synthetische Drogen“. Themenzentrierte Aushänge in Bremerhavener Freizeiteinrichtungen sollten neben individuellen Gesprächen mit Betroffenen zusätzlich zur Sensibilisierung beitragen. Das Sachgebiet Streetwork nahm 2024 an der Bremerhavener Gesundheitswoche teil und stellte dort das Thema „E-Zigaretten“ schwerpunktmäßig vor

Die Bremer Landesstelle für Suchtprävention, angesiedelt am Landesinstitut für Schule (LIS), koordiniert die Aufklärungsarbeit zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention. In Zusammenarbeit von Landesinstitut für Schule und Gesundheitsamt wurde eine Informationskarte zum Vapen von sogenannten Fake-CBD-Liquids entwickelt, die in Schulen und außerschulischen Einrichtungen verteilt und in der Suchtprävention eingesetzt wird. Zudem werden Schulen durch ein Rundschreiben der Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt, das ihnen hilft, durch eine Anpassung der Hausordnung das Rauchen von E-Zigaretten und Vapes auf dem Schulgelände für alle Altersgruppen zu untersagen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Aufklärung der Erziehungsberechtigten über diese Substanzen und ihre Auswirkungen, um eine frühzeitige Erkennung möglicher Symptome zu ermöglichen.

Für eine direkte Kontaktaufnahme stehen das Präventionszentrum der Polizei Bremen und die Präventionsabteilung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jederzeit zur Verfügung. Die Präventionsabteilung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven unterstützt beispielsweise die Aufklärungsarbeit zu den Gesundheitsrisiken, die von E-Zigaretten und Tabakerhitzern ausgehen, mit diversen Präventionsmaterialien des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG).

Diese werden bei verschiedenen Präventionsaktionen ausgehändigt. Außerdem werden die Broschüren/Flyer durch Kontaktbeamtinnen und -beamte in Schulen, an Eltern, in Freizeiteinrichtungen et cetera weitergegeben.

8. Sieht der Senat die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes und zur Aufklärung von Jugendlichen und Eltern zu verstärken, auch zur richtigen Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten? Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant? Wenn nein, warum nicht?

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration betrachtet Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes vor den Gefahren des Konsums von Tabakwaren und nikotinhaltigen Produkten als ein

wichtiges Instrument, um ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Nach dem Jugendschutzgesetz ist die Abgabe von Tabakwaren und nikotinhalten Produkten an Personen unter 18 Jahren verboten. Zudem ist es Kindern und Jugendlichen nicht gestattet, solche Produkte in der Öffentlichkeit zu konsumieren. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den städtischen Ordnungsdienst überwacht.

Die Bremer Landesstelle für Suchtprävention, angesiedelt am Landesinstitut für Schule, koordiniert die Aufklärungsarbeit zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Dabei setzt sie auf Information und Prävention, um über die Risiken des Konsums aufzuklären und frühzeitig entgegenzuwirken.

Fehlende Kenntnisse über die fachgerechte Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten als Elektroschrott betreffen nicht nur junge Konsument:innen. Daher sollte eine Aufklärungskampagne alle Nutzer:innen unabhängig von ihrem Alter ansprechen, um eine umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen. Themen des Umweltschutzes sind fester Bestandteil des schulischen Fächerkanons und tragen zur Sensibilisierung für nachhaltiges Handeln bei.

Die getrennte und fachgerechte Erfassung und sichere Entsorgung von Lithium-Batterien sind ein elementarer Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und unabdingbar für die Entsorgungssicherheit in Deutschland und Europa. Zudem sollten kritische Rohstoffe wie Lithium verlustarm im Kreislauf geführt werden, um die Importabhängigkeit von Rohstoffen zu verringern.

Da die unsachgemäße Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten ein bundesweites Problem darstellt, setzt sich Bremen im Rahmen der Umweltministerkonferenz dafür ein, dass die Bundesregierung umfassende Verbraucherinformationen zur Verfügung stellt, um eine bessere Aufklärung der Nutzenden sicherzustellen.

Nicht ordnungsgemäß entsorgte batteriebetriebene Einweg-Elektro-Zigaretten stehen zudem im Verdacht, ursächlich für Brände in Abfallentsorgungsanlagen zu sein. Bereits mit Beschluss vom 3. März 2023 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für ein wirkungsvolles Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene einzusetzen. Auch Bremen ist der Auffassung, dass ein solches Verbot auch zur Prävention von Brandereignissen in Abfallentsorgungsanlagen beitragen kann. Zudem ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass es zielführend ist, zusätzliche finanzielle Mittel in das Entsorgungssystem für Lithium-Ionen-Batterien zu lenken. Hierfür scheint eine über die bisherige Form hinausgehende Herstellerverantwortung sinnvoll, die alle Hersteller von

Lithium-Ionen-Batterien enthaltenden Produkten in die Verantwortung nimmt. Diese Herstellerverantwortung soll nicht nur die Rücknahme und das Recycling umfassen, sondern auch die finanzielle Verantwortung für die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen in der gesamten Entsorgungskette einschließen. Der Bund wurde daher bereits Ende 2024 von der Umweltministerkonferenz gebeten, entsprechende Möglichkeiten auf Bundesebene zu prüfen und sich auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen.

Zusätzlich plant die Bremer Stadtreinigung im Rahmen des Bremer Kippen-Marathon vom 18. bis 25. Juni 2025 Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung auf der Homepage zur Verfügung zu stellen.

9. Inwiefern sind dem Senat Fälle bekannt, in denen es zu einem Brand durch Einweg-E-Zigaretten gekommen ist?

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden über das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem für den Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 26. März 2025 alle Vorgänge zu den Delikten § 306 Strafgesetzbuch (Brandstiftung) mit allen anhängigen Paragrafen (§ 306a bis § 306f Strafgesetzbuch) und ergänzend alle sonstigen Ereignisse zum Thema „Feuer“ und „Feuer mit Gebäudeschaden“ im Rahmen einer manuellen Auswertung erhoben. Diese Vorgänge wurden in der Folge mithilfe einer Stichwortsuche manuell durchsucht, da eine routinemäßige Recherche nach Brandursachen nicht möglich ist. Im Rahmen der Systemrecherche wurden keine Vorgänge im Sinne der Anfrage identifiziert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Erhebungen im Vorgangsbearbeitungssystem aufgrund von Löschfristen oder verzögerter Erfassung von Vorgängen einige Vorgänge nicht mehr oder noch nicht in der Erhebung erfasst sein könnten. Eine ergänzende Abfrage in den für Branddelikte zuständigen Fachreferaten der Polizeivollzugsbehörden erbrachte ebenfalls keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei einer nicht fachgerechten Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten Mülleimerbrände entstehen können. Aufgrund des hohen Zerstörungsgrades (bei Mülleimerbränden) kann die Brandursache nicht immer auf den Auslöser zurückgeführt werden. Somit wäre es möglich, dass Mülleimerbrände durch Einweg-E-Zigaretten ausgelöst wurden.

10. Welche Kooperationen bestehen in den Stadtgemeinden jeweils mit Ärzten, Suchtberatungsstellen und Verbraucherschutzorganisationen zur Aufklärung über die Risiken von Einweg-E-Zigaretten?

Die Landesstelle für Suchtprävention hat eine Vortragsreihe für Lehrkräfte erarbeitet, die in schulinternen Fortbildungen (Schifs) auf

Anfrage in eine Fortbildungsveranstaltung an einer Schule durchgeführt wird. Darin werden Applikationsformen von Nikotin und Neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) behandelt, auch rauchfreie Formen wie SNUS. Lehrkräfte werden so über Rauchprodukte und -geräte sowie ihre Anwendung informiert. Über die Gefahren und Mythen der Nutzung von E-Zigaretten wird aufgeklärt, Präventionsmaßnahmen für Schulen (auch Werkschulen) werden besprochen und Hemmnisse zur Umsetzung zur Sprache gebracht und aufgearbeitet.

Zur Unterstützung dieser Maßnahme hat die senatorische Behörde für Kinder und Bildung ein Rundschreiben verfasst, das Schulen in Hinblick auf die Entwicklung im Bereich des Vapens und den Anforderungen an Schulen durch das Cannabisgesetz (CanG) aufklärt (Rundschreiben 236-2024).

Zusammen und auf Initiative des Gesundheitsamtes hat das Landesinstitut für Schule eine Informationskarte zum Thema Vapen, seine Gefahren und Hilfsangebote entwickelt und übernimmt zurzeit die Verteilung an unterschiedliche Bereiche der Jugendarbeit und -beratung (ReBUZ, Präventionsräte, Freizeitstätten, Schulen, et cetera).

Gemeinsam mit dem Projekt „Digitale Drehtür“, das am Landesinstitut für Schule angesiedelt ist, wurde ein Selbstlernkurs entwickelt, der zurzeit implementiert wird.

Das Basisangebot des Landesinstitut für Schule „Sprung ins Leben“ erreicht circa 3 500 Schüler:innen im Schuljahr (8. und 9. Klassen). Die Stärkung der Maßnahme durch die integrierte Drogenhilfestrategie ermöglicht die Intensivierung des Themas „Vapen“ und E-Zigaretten.

Mit finanziellen Ressourcen der Integrierten Drogenhilfestrategie stehen zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung, die in Kurzinterventionen an Schulen mit Methoden des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit. Unter anderem und zum Teil vorfallsbezogen in Schulklassen Aufklärung zum Thema betreiben.

Das bundesweite Projekt „Be Smart Don't Start“ wird vom Landesinstitut für Schule für Bremen und Bremerhaven koordiniert und regelmäßig für Schulen in Zusammenarbeit mit der AOK Bremen/Bremerhaven angeboten. Inhaltlich hat der Anbieter „Institut für Therapieforchung Nord“ das Thema „Vapen“ aufgenommen und vermittelt über das Projekt seine Inhalte an die Schulen. Kurzgefasst stehen zur Verfügung:

Stadt Bremen:

- Lehrerfortbildung „Rauchen ist kompliziert geworden“,
- Digitale Drehtür: Vapen als Selbstlernkurs,

- Kurzintervention der Fachkräfte der Suchtprävention (IDHS) zum Thema Vapen,
- Bundeswettbewerb „Be Smart Don’t Start (Bremen und Bremerhaven),
- Vape-Karte mit Informationen für Schule und außerschulische Einrichtungen,
- Unterstützung von Schulprojekten zum Thema durch Personal der Suchtprävention,
- Entwicklung einer Graphic Novel zum Thema Vapen,
- Bereitstellung der Materialien der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (ehemals BZgA) für Lehrkräfte.

Stadt Bremerhaven:

Bundeswettbewerb „Be Smart Don’t Start (Bremen und Bremerhaven)

Das Suchthilfezentrum Mitte bietet bei Bedarf Beratung zu den gesundheitlichen Risiken von Einweg-E-Zigaretten an.

Die AWO Bremerhaven hat ein Frühinterventionsprogramm „FreD“ in dem sie über E-Zigaretten aufklärt. Die Netzwerkpartner (Polizei, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren [ReBUZ], Suchtmediziner, Jugendlichentherapeuten, Schulsozialarbeiter, Jugendgericht, Gesundheitsamt, Jugendförderwerk et cetera) sind über dieses Programm informiert. Sie bekommen regelmäßig Flyer und werden auf die laufenden Kurse aufmerksam gemacht. Der FreD-Trainer hält im Rahmen der Vorstellung des FreD-Programms zum Beispiel an Schulen im Rahmen seiner Kapazitäten Kurzvorträge über Suchtmittel und beantwortet Fragen dazu. In diesem Zusammenhang weist er auf das Gefahrenpotential von E-Zigaretten hin.

11. Welche Projekte oder Aufklärungskampagnen zum Thema gibt es für Schulen und Lehrerinnen und Lehrer in Bremen und Bremerhaven jeweils?

Hier wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

12. Ist der Senat aktiv an den laufenden Bund-Länder-Gesprächen zum Thema beteiligt? Wenn ja, mit welcher Position geht der Senat in diese Gespräche? Wenn nein, warum nicht?

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat eine Arbeitsgruppe "Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika", dessen Projektgruppe „Überwachungskonzept für

Tabakwaren“ sich mit allen Kernfragen bezüglich Tabakrecht beschäftigt. Bremen ist nicht Mitglied dieser Projektgruppe.